KREIS EUSKIRCHEN

Kreis Euskirchen | 53877 Euskirchen

Gemeinde Hellenthal
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
539401 Hellenthal

Der Landrat
Team 61.1
Kreisentwicklung und Planung

Heike Schmitz
Teamleitung
Telefon 02251 15-182
Fax 02251 15-391
Heike.schmitz@
kreis-euskirchen.de
Zimmer A247

Aktenzeichen 61.1/61.30.020/39

31.03.2025

Zentrale
Telefon 02251 15-0
Fax 02251 15-666
mailbox@kreis-euskirchen.de
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Servicezeiten
Mo - Do 8.00 bis 15.30 Uhr
Fr 8.30 bis 12.30 Uhr

Kreissparkasse Euskirchen
IBAN DE20 3825 0110 0001 0000 17
SWIFT-BIC WELADED1EUS

VR-Bank Nordeifel eG
IBAN DE56 3706 9720 0100 1750 29
SWIFT-BIC GENODED1SLE

www.kreis-euskirchen.de

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal, Erweiterung Gewerbegebiet Oleftalstraße, Hellenthal, erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 24.02.2025

Seitens des Kreises Euskirchen bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich bitte jedoch die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Stellungnahmen der Fachabteilungen zu berücksichtigen:

Immissionsschutz
Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, zumal der Änderungsbereich A bereits gewerblich vorgeprägt ist.
Eine genauere Betrachtung bzw. der Nachweis über die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an den umliegenden, einschlägigen Immissionsorten gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) kann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt werden.

Untere Wasserbehörde
Bereich wassergefährdende Stoffe
Das südliche Plangebiet ist bei auftretenden Starkregenereignissen in vorhandenen Staulagen bzw. Senken im Bereich des aktuellen Bolzplatzes und der ehemaligen Tennisplätze mit Wasseransammlungen zu rechnen, die ihrerseits zu statischen Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen führen können. Insofern sind bei zukünftigen Nutzungen für diese Anlagen Maßnahmen so auszuwählen und zu bemessen, dass ihre Funktionsfähigkeit insbesondere durch Treibgut, Eisstau, Unterspülung, Eisdruck oder Strömungsdruck nicht beeinträchtigt werden.
Der Änderungsbereich A befindet sich in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R. Die in der DIN 4149, 2005 genannten bautechnischen Maßnahmen sind bei der Bebauung des Plangebietes -unter Berücksichtigung der Bedeutungskategorie des Bauwerks- zu beachten. Im Weiteren kann der VCI-Leitfaden „Der Lastfall Erdbeben im Anlagenbau, März 2022, aktueller Stand Mai 2023)“ als Erkenntnisquelle herangezogen werden.

Bei Anlagen oder Anlagenteilen, die besonderen Belastungen (insbesondere Brände, Erdbeben, Überschwemmungen, ausgesetzt werden können, sind diese zusätzlichen Belastungen beim Nachweis der Standsicherheit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Schmitz